

Cl. Rosa, 22.B. Concepción
30204 Cartagena. Murcia
Telefon 676 781 567

Cartagena, den 18. September 2006

Liebe Mitglieder: mit großer Freude teilen wir Euch mit, dass der von José Sanguino Gutiérrez angestregten Klage auf Rückzahlung der zuviel bezahlten Beträge für die Jahre 2003, 2004 und 2005 mit Urteil vom 12. September im wesentlichen statt gegeben wurde; es war auch darum gegangen, den Beitrag für das Jahr 2006 zu erfahren, so wie wir dies in der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom vergangenen November in Los Belones vereinbart hatten.

Das Urteil sagt wörtlich, dass **„dem Kläger der Betrag von 229,56 Euro, zuzüglich der gesetzlichen Zinsen, zurückzuzahlen ist“** „ebenso wie ich erkläre (*sagt der Richter*), dass der gültige dreimonatliche Beitrag für das Jahr 2006 im konkreten Fall 308,64 Euro beträgt, wie dies vom Vorstand der Eigentümer am 30. Juni 2004 gutgeheißen wurde; dieser Betrag gilt für alle großen Parzellen“.

Dies entspricht zum einen der Differenz des Beitrags, den der Verwalter für das Jahr 2004 und bereits für 2003 festgelegt hatte und bestätigt zum anderen den Beitrag für 2006, welcher dem des Jahres 2005 entspricht, wobei das Gericht davon ausgeht, dass die Mitgliederversammlungen der Jahre 2004 und 2005 bisher nicht angefochten sind, wenngleich das Gericht gleichzeitig feststellt, **„dass bei den getroffenen Vereinbarungen die gesetzlichen Mehrheitsrechte nicht berücksichtigt wurden“**.

Diese Erklärung ist sehr positiv zu werten, weil zum ersten Mal in der einseitig beschlossenen Erhöhung der Beiträge ein Missbrauch seitens des Verwalters gesehen und gleichzeitig entschieden wird, dass der genannte Betrag zurück zu zahlen ist; zusätzlich wird noch einmal die Notwendigkeit heraus gestellt, dass man sich bei den Beschlüssen an dem Wohnungseigentumsgesetz zu orientieren hat, soweit es um die Mehrheit der Stimmen und der Parzellen geht.

Es ist jedoch noch mehr Geld zurück zu zahlen. In den Urteilsgründen erkennt der Richter an, dass die Beschlüsse der Mitgliederversammlungen von 2003 und 2004 aufgrund der (endgültigen) Entscheidung des Landgerichts nichtig sind, weshalb der Erhöhungsbetrag für das Jahr 2003 ebenfalls zurück gezahlt werden muss, was mehr als 100 Euro, auf das Jahr gerechnet, ausmacht, u.s.w.

Gemeinsam mit unserem Anwalt D. Pedro A. Martínez García ist der neue Vorstand der Ansicht, dass gegen das Urteil Berufung eingelegt werden sollte, auch wegen der zahlenmäßigen Irrtümer und weil das Gericht noch immer nicht berücksichtigt, dass in der Mitgliederversammlung von 2004 das Wohnungseigentumsgesetz nicht angewendet wurde; gleichzeitig sollten wir die vorläufige Vollstreckung des Urteils beantragen, damit das Geld **jetzt** zurück gezahlt wird.

Wie wir in den Mitgliederversammlungen vom Juli und August dargelegt haben, kommen wir auf dem von uns begonnenen Weg langsam voran, täglich gibt es neue Entscheidungen zu unseren Gunsten und wir sind dem Augenblick nahe, an dem die entschiedenen Dinge auch erfüllt werden. Hören wir nicht auf die Stimmen, die unsere Vereinigung gerne entzweien möchten, helfen wir im Gegenteil mit, die Zahl der Mitglieder zu erhöhen und die Kraft unserer Einheit wird sich zu einer Wohltat für uns alle auswirken.

Solange das Urteil nicht rechtskräftig ist, könnt Ihr seine Erfüllung nicht einzeln einfordern. Deswegen müsst Ihr darauf warten, bis die Vereinigung Euch informiert, dass das Urteil rechtskräftig ist und unser Anwalt uns berät, was wir als einzelne tun müssen, um die zuviel gezahlten Beträge, der gerichtlichen Entscheidung entsprechend, zurück erstattet zu bekommen.

Im Augenblick halten wir den von uns gemachten Vorschlag aufrecht, für das Jahr 2006 Euro 139,08 für die kleine Parzelle, 200,50 für die große und 280,69 für die „supergrande“ zu bezahlen.

Glückwunsch und brüderliche Grüße seitens des Vorstands.